

Programm ITAS Mia

ITAS VVaG verfolgt den Zweck, seine Mitglieder bezüglich ihrer Versicherungserfordernisse und ihrer Versicherungsgeschäfte zu unterstützen und gleichzeitig ihre kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu verbessern sowie die Entwicklung des Prinzips der Wechselseitigkeit zu fördern. Einer der Vorteile der Gegenseitigkeit besteht im erleichterten Zugang zum Versicherungsschutz im Bereich der Zusatzrentenvorsorge sowie im Zusammenhang mit der Person und dem Vermögen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Programm ITAS Mia entwickelt, mit welchem die Zusatzvorsorge für die versicherten Mitglieder gefördert wird: Durch die indirekte Verringerung der Kosten gestattet es dieses System, im Plurifonds, dem offenen Zusatzrentenfonds von Itas Leben AG, höhere Rentenbeträge anzusparen, wodurch sich der Plurifonds auf dem Markt für offene Zusatzrentenfonds und individuelle Rentenpläne durch hervorragende Ergebnisse auszeichnet.

Alle versicherten Mitglieder, auf die eine gültige Polizza von ITAS VVaG lautet und die beim Plurifonds eingeschrieben sind, profitieren jährlich von der Rückerstattung eines Teils der auf den Vertrag angewandten Kosten (die für die verschiedenen Investitionslinien des Fonds vorgesehenen jährlichen Verwaltungsgebühren) in Form eines zur Gänze von ITAS VVaG getragenen Zuschusses zu dem in die jeweilige individuelle Position eingezahlten Beitrag.

Durch diese Rückerstattung erzielt der Sparplan des Mitglieds bei gleicher Beitragsleistung, gleicher Beitragsdauer und gleicher Rendite eine der höchsten Rentenleistungen auf dem Markt.

An dem Programm ITAS Mia teilnehmen können sämtliche in den Offenen Zusatzrentenfonds Plurifonds von Itas Leben AG eingeschriebenen Personen, die am Ende des laufenden Jahres und am Ende eines jeden Folgejahres als Inhaber einer gültigen Versicherung bei ITAS VVaG auch versicherte Mitglieder sind (bei Personen unter 18 Jahren – oder unter 24 Jahren im Fall von Studenten – kann das auch ein Eltern- oder Großelternanteil des Teilnehmers sein).

Regelung des Programms ITAS Mia

Das von ITAS VVaG aufgelegte Programm sieht zugunsten der Mitglieder die Einräumung eines auf Jahresbasis differenzierten Vorteils der Gegenseitigkeit vor, der in der Rückvergütung

eines Teils der jährlich (gemäß dem mit ITAS Leben AG abgeschlossenen Vertrag) zu leistenden Verwaltungsgebühren für die Investitionslinien des Offenen Zusatzrentenfonds Plurifonds besteht; die Rückvergütung erfolgt in Form einer Erhöhung der Beiträge, die in die individuelle Vorsorgeposition des Mitglieds fließen.

Im Besonderen räumt ITAS VVaG zwei Arten von Vorteilen ein, die kombinierbar sind:

- **Mitglieder-Bonus (BASIC)**

Dieser Bonus wird allen Mitgliedern des Offenen Zusatzrentenfonds Plurifonds gewährt, auf welche eine oder mehrere gültige Versicherungen von ITAS VVaG lauten (oder die, falls sie unter 18 oder als Studenten unter 24 Jahre alt sind, einen Eltern- oder Großelternteil haben, auf welchen eine solche Versicherung lautet).

- **Mitglieder-Bonus + (PLUS)**

Dieser weitere Bonus wird den Mitgliedern des Offenen Zusatzrentenfonds Plurifonds (oder die, falls sie unter 18 oder als Studenten unter 24 Jahre alt sind, einen Eltern- oder Großelternteil haben, auf welchen eine solche Versicherung lautet) ausschließlich unter der Bedingung gewährt, dass es sich bei einer oder mehreren der genannten Polizzen von ITAS VVaG um eine Sachversicherung handelt (unter Ausschluss also von Kfz-Versicherungen, unabhängig vom unterzeichneten Versicherungsschutz – Haftpflicht und/oder Zusatzschutz).

Die Gewährung des Mitglieder-Bonus Basic und des etwaigen weiteren Mitglieder-Bonus Plus ist an die Voraussetzung geknüpft, dass am Ende eines jedes Kalenderjahres die Plurifonds-Vorsorgeposition ein angespartes Kapital von mindestens 1.000,00 Euro aufweist und die Prämien für die auf das versicherte Mitglied lautende/n Versicherung/en mit ITAS Leben ordnungsgemäß gezahlt wurden; die genannten Bedingungen müssen auch zum Zeitpunkt der Gewährung des Vorteils erfüllt sein. In Ermangelung der in hier aufgezeigten Voraussetzungen kann der Bonus nicht gewährt werden.

Unbeschadet obiger Bestimmungen bewertet ITAS VVaG den gegebenenfalls dem einzelnen Mitglied zustehenden Bonus sowie dessen Höhe jährlich, und zwar beginnend mit dem laufenden Jahr bis zum Abschluss des 67. Lebensjahres des Mitglieds¹.

¹Sollte der zustehende Betrag weniger als 1 Euro ausmachen, wird kein Bonus gewährt.

Der Bonus wird erstmals unter Bezugnahme auf die Situation zum 31.12.2019 gewährt, und die Anrechnung erfolgt im Laufe des Jahres 2020 (bis zum 31.03.2020).

Der zur Gänze von ITAS VVaG aufzubringende Bonus, welcher der Vorsorgeposition des Plurifonds-Mitglieds gutgeschrieben wird, wird von Jahr zu Jahr nach Maßgabe der unten stehenden Tabelle „Prozentualer Bonus im Rahmen des Programms ITAS Mia“ errechnet.

Der von ITAS VVaG jährlich gewährte Bonus entspricht dem Produkt aus dem für die jeweilige Investitionslinie vorgesehenen prozentualen Mitglieder-Bonus Basic zuzüglich des gegebenenfalls zustehenden Mitglieder-Bonus Plus und dem durchschnittlichen Bestand der individuellen Vorsorgeposition (bis zu einem Höchstbetrag von 350.000,00 Euro) im Jahr vor der Gewährung des Bonus.

Um das wirtschaftliche/finanzielle Gleichgewicht sowie die Solvabilität der Initiative zu gewährleisten, könnte die Gewährung des Bonus einer Begrenzung unterliegen (bis hin zur Aufhebung), falls außergewöhnliche Umstände² den Verwaltungsrat dazu zwingen sollten, die Angebotsbedingungen zu revidieren.

Prozentualer Bonus im Rahmen des Programms ITAS Mia

Plurifonds- Investitionslinie	Gebühren	Mitglieder-Bonus (BASIC)	Mitglieder-Bonus + (PLUS)
ACTIVITAS	1,50	0,45	0,30
AEQUITAS	1,05	0,15	0,30
SOLIDITAS	1,15	0,25	0,30
SECURITAS	1,00	0,05	0,25
SERENITAS	0,80	0,05	0,25

²Rein beispielshalber und ohne Anspruch auf Vollständigkeit kann der Vorteil der Gegenseitigkeit in folgenden Fällen gestrichen, gekürzt und/oder aufgeschoben werden:

- falls ITAS VVaG ein negatives Jahresergebnis ausweist;
- falls die ITAS-Versicherungsgruppe ein negatives Konzernergebnis ausweist;
- falls ITAS VVaG nicht in der Lage ist, den Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachzukommen;
- falls ITAS VVaG oder die ITAS-Versicherungsgruppe als Ganzes nicht die vorgeschriebene Eigenmittelausstattung aufweist oder falls die Gewährung des Vorteils zu diesem Umstand führen würde;
- falls gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen daran hindern, den Vorteil zur Gänze oder teilweise zu gewähren.

Der Bonus wird anhand des durchschnittlichen Jahresbestandes auf der jeweiligen Investitionslinie berechnet.

Ein Beispiel: Bei einem durchschnittlichen Bestand von 100.000,00 Euro beträgt der Mitglieder-Bonus Basic 450,00 Euro und der eventuelle zusätzliche Mitglieder-Bonus Plus 300,00 Euro.

Sollte im Laufe des Jahres eine Umschichtung von einer Investitionslinie auf eine andere vorgenommen werden, so ergibt sich der Gesamtbeitrag aus den in Bezug auf die jeweiligen Investitionslinien gewährten Boni.

Trient, 23.04.2020

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von ITAS VVaG

Alessandro Molinari

